

Amtliche Mitteilung

Die von der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen am 25.09.2024 gefassten Beschlüsse,

- Erhöhung der laufenden Renten zum 01.01.2025 um 2,5 %,
- Erhöhung der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage zum 01.01.2025 von 47.996,00 € auf 49.196,00 €,

werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen in Verbindung mit § 23 ThürVAG genehmigt.

Erfurt, 2. Oktober 2024
Thüringer Finanzministerium
1040-44-W 7000/44410 115247/2024
(Im Auftrag Dr. Peggy Schiemann)